



Stadt Chur

Jahresbericht 2019

Pensionskasse Stadt Chur

Mit Jahresrechnung 2019 nach Swiss GAAP FER 26 in Staffel-Darstellung





Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Kennzahlen	4
Das Geschäftsjahr 2019 im Überblick	5
Information der Versicherten	6
Entwicklung der Vermögensanlagen	7
Nachhaltigkeit bei Kapitalanlagen der PKSC	8
Bilanz per 31. Dezember 2019	10
Betriebsrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2019	11
Anhang zur Rechnung 2019	
1. Grundlagen und Organisation	12
2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	15
3. Art der Umsetzung des Zwecks	16
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	19
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	20
6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage	25
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	33
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	34
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	34
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	34



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Anlagejahr 2019 war wider Erwarten ausserordentlich gut. Die Pensionskasse Stadt Chur konnte die ausgezeichneten Finanzmärkte mit einem Anlageresultat von über 11 % nutzen. Die Verwaltungskommission hat sich entschieden, einen Teil der überdurchschnittlichen Performance zur Stärkung der Bilanz zurückzustellen. Denn die erneut stark gesunkenen Zinssätze zwingen alle Pensionskassen, sich Gedanken zu machen, wie die Rentenverpflichtungen langfristig garantiert werden können.

Rund die Hälfte des Ergebnisses haben wir für Rückstellungen zur weiteren Senkung des Umwandlungssatzes und zur Reduktion des technischen Zinssatzes verwendet. Mit einem weiteren Drittel konnten wir die Wertschwankungsreserven aufstocken, welche zur Abfederung negativer Börsenentwicklungen wichtig sind. Schlussendlich blieben immer noch genügend Mittel übrig, um allen aktiven Versicherten das Altersguthaben mit zwei Prozent um ein Prozent höher als im BVG-Minimum vorgesehen zu verzinsen. Die Anpassungen bei den technischen Parametern führen zu einer spürbaren Entlastung der Sollrendite – das hilft in der Zukunft. Mit den nun vorhandenen Rückstellungen können die laufenden Verpflichtungen bei weiter sinkendem Zinsniveau finanziert werden. Auch allenfalls notwendige Anpassungen künftiger Altersleistungen können ohne grossen Effekt auf den Deckungsgrad vollzogen werden. Die getroffenen Massnahmen helfen auch, das Sparkapital der Versicherten zukünftig eher gleich hoch zu verzinsen wie das für die Rentenverpflichtungen reservierte Kapital. Quersubventionierungen von Aktiven zu Pensionierten sinken damit deutlich.

Zum Erstellungszeitpunkt dieses Geschäftsberichts zieht uns alle der neuartige Coronavirus in seinen Bann. Die mittelfristigen, wirtschaftlichen Folgen dieser Pandemie sind potentiell massiv, in ihrer tatsächlichen Auswirkung aktuell aber weder für die Wirtschaft noch für die Pensionskassen genau abschätzbar. Die finanzielle Stabilität der Pensionskasse ist durch die getroffenen Massnahmen gewährleistet. Die laufenden und zukünftigen Renten sind sicher.

Pensionskasse Stadt Chur

Daniel Dubach
Präsident Verwaltungskommission

Leonhard Nold
Leiter Geschäftsstelle/Geschäftsführer



Kennzahlen

	31.12.2019	31.12.2018
Bestände	Anzahl	Anzahl
Aktive Versicherte	1'173	1'168
Rentenbeziehende	591	573
Angeschlossene Arbeitgeber	4	4
Bilanzsummen	in CHF Mio.	in CHF Mio.
Total Bilanzsumme	530.8	481.6
Kapitalanlagen	455.3	400.6
Rückkaufswert externe Versicherungsverträge	75.5	80.6
Vorsorgekapitalien		
Vorsorgekapital bei PK (ohne Versicherungsverträge)	395.0	364.3
davon Vorsorgekapital aktive Versicherte	243.8	236.4
davon Vorsorgekapital Rentenbeziehende	131.2	116.2
davon versicherungstechnische Rückstellungen	20.0	11.7
Wertschwankungsreserve	56.1	33.5
Deckungsgrad		
Gesamte PK (gem. Art. 44 BVV 2/inkl. Versicherungsverträge)	111.9 %	107.5 %
Nur durch PK selbst getragene Vorsorgeverpflichtungen	114.2 %	109.2 %
Technische Grundlagen		
Verzinsung Altersguthaben aktive Versicherte	2.00 %	1.00 %
Technischer Zins (Vorsorgekapital Renten/Generationentafel)	1.25 %	1.75 %
Vermögensaufteilung		
Nominalwerte (Liquidität, Obligationen)	35.8 %	36.8 %
Forderungen beim Arbeitgeber	0.1 %	0.5 %
Aktien	31.7 %	29.3 %
Immobilien	25.6 %	27.0 %
Alternative Anlagen	6.6 %	6.2 %
Verrechnungssteuer	0.2 %	0.2 %
Renditen		
Rendite der Vermögensanlage	11.1 %	-2.0 %
Sollrendite (zur Konstanthaltung des Deckungsgrades)	2.0 %	2.0 %
Zielgrösse WSR (in Prozent des Vorsorgekapitals bei PK)	18.0 %	16.0 %
Gebildete WSR (in Prozent des Vorsorgekapitals bei PK)	14.2 %	9.2 %



Das Geschäftsjahr 2019 im Überblick

Anlageergebnis, Deckungsgrad und Verwendung Ertragsüberschuss

Die Pensionskasse erzielte im 2019 ein Anlageergebnis von 11.1 % (Vorjahr -2.0 %). Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2019 beträgt 111.9 % (107.5 %) bei Berechnung der laufenden Vorsorgeverpflichtungen (heutige Rentenbarwerte) mit Generationentafeln und einem technischen Zins von 1.25 %. Die Wertschwankungsreserve liegt bei 14.2 % (9.20 %) der von der Pensionskasse geführten Altersguthaben, selbst getragenen Vorsorgeverpflichtungen sowie technischen Rückstellungen und Reserven. Damit ist der Sollbestand von 18.0 % annähernd erreicht.

Mit dem Abschluss 2019 konnte ein Anlageergebnis von CHF 44.8 Mio. ausgewiesen werden. Davon wurden CHF 21.7 Mio. für den Versicherungsteil und CHF 22.6 Mio. für die Aufstockung der Wertschwankungsreserven eingesetzt.

Beim Versicherungsteil betragen die Aufwendungen für die Verzinsung der Altersguthaben, die Neubewertung der laufenden Vorsorgeverpflichtungen und der Mutationsverluste bei Pensionierung CHF 6.1 Mio. Weitere CHF 3.9 Mio. wurden zur Reduktion des technischen Zinssatzes für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen auf 1.25 % eingesetzt. Für CHF 11.7 Mio. erfolgte eine erneute Einlage in die Rückstellung zur Kompensation einer Reduktion des Umwandlungssatzes. Mit den beiden vorerwähnten Massnahmen hat die Pensionskasse einen wesentlichen Schritt zur Stärkung ihrer Bilanz vorgenommen, um beispielsweise in Zukunft Finanzmarkteinbrüche besser verkraften zu können und um möglichst von Sanierungsmassnahmen verschont zu bleiben.

Verzinsung der Altersguthaben

Die Altersguthaben wurden mit 2.0 % verzinst. Die bisher im Vorsorgereglement der Pensionskasse Stadt Chur vorgesehene Bindung der Verzinsung der Altersguthaben an den BVG-Mindestzinssatz wurde durch einen Sanierungs- und Beteiligungsmechanismus ersetzt. Die Höhe der effektiven Verzinsung der Altersguthaben wird neu in einer von der Verwaltungskommission aufgestellten "Richtlinie zur Verzinsung von Altersguthaben" definiert. Dabei werden insbesondere der Deckungsgrad, das Anlageergebnis als auch der BVG-Mindestzinssatz beigezogen. Für die Jahresverzinsung 2019 hätte sich daraus eine Verzinsung von 1.5 % ergeben. Aufgrund der aussergewöhnlich hohen Anlagerendite von 11.1 % entschied die Verwaltungskommission jedoch, für 2019 sogar eine Jahresverzinsung von 2.0 % zu gewähren. Die unterjährige Verzinsung der Altersguthaben der bis und mit 30.12.2019 ausgetretenen und in Pension gegangenen Versicherten wurde beim BVG-Mindestzins von 1.0 % belassen.

Die laufenden Renten werden nicht erhöht. Einerseits lag gemessen am Landesindex keine Teuerung vor und andererseits wurden für die Reduktion des technischen Zinssatzes für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen von 1.75 % auf 1.25 % die Rechnung 2019 mit CHF 3.9 Mio. belastet. Dies entspricht einer Einlage von 3.25 % der Vorsorgeverpflichtungen.



Entwicklung der Pensionskasse

Das Projekt "Reorganisation Arbeitsabläufe" wurde umgesetzt. Das Projekt hatte einerseits die Digitalisierung des Meldewesens zwischen Arbeitgeber und Pensionskasse zum Ziel und andererseits sollte der Vorgabe für eine Loslösung der Pensionskasse vom Arbeitgeber und dessen Lohnsystem, über welches bisher die versicherten Löhne und die Pensionskassenbeiträge berechnet und auch die Rentenauszahlungen vorgenommen wurden, erfolgen. Der gesamte Datenverkehr zwischen Arbeitgeber und Pensionskasse läuft seit Mai 2019 im Monatsrhythmus über eine elektronische Datenschnittstelle. Auch die Rentenauszahlungen werden seither durch die technische Verwaltung der Pensionskasse aufbereitet und ausbezahlt.

Die Vorgaben des Datenschutzes zur Separierung der Vorsorgeeinrichtung vom öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber betreffen auch die persönlichen Pensionskassendossiers, welche bisher über das städtische Lohnsystem verwaltet wurden. Die Archivierung sämtlicher persönlichen Pensionskassendossiers läuft seit Juni 2019 neu über das Archivierungssystem der technischen Verwaltung.

Als zusätzliche Dienstleistung an die Versicherten besteht nun über ein individuelles Login ein Online-Zugriff auf die persönlichen Pensionskassendaten, welche diverse Leistungsrechnungen ermöglichen.

Arbeit der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen sowie einer Sondersitzung.

Die wesentlichsten Geschäfte waren:

- Prüfung der Anlagestrategie;
- Prüfung internes Kontrollsystem / IKS;
- Teilrevision des Reglements über technische Rückstellungen und Reserven;
- Gemeindefusion Chur/Maladers / Überführung Versicherte von Maladers in die PKSC;
- Ausarbeitung eines Sanierungs- und Beteiligungsmechanismus;
- Beantwortung Interpellation zum städtischen Energiekonzept der Zukunft (Teil PKSC);
- Umsetzung und Abschluss des Projekts "Reorganisation Arbeitsabläufe";
- Auswertung Monitoringberichte zu den einzelnen Vermögensanlagen.

- Die Sondersitzung diente einzig dem Projekt "Modernisierung Vorsorgereglement".

Im Zuge der Gemeindefusion Chur/Maladers wurden neuen versicherte Personen von der ehemaligen Vorsorgeeinrichtung, welcher die Gemeinde Maladers angeschlossen war, in die Pensionskasse Stadt Chur überführt. Die für den Einkauf in die Reserven notwendigen Mittel wurden der Pensionskasse vollständig zulasten des Fusionierungsfonds zugesprochen.



Information der Versicherten

Zu Jahresbeginn wurden die Rentenbeziehenden über die Auszahlungstermine informiert und orientiert, dass die Rentenzulagen auf dem Stand des Vorjahres verbleiben.

Die aktiven Versicherten wurden im Februar 2020 über das Anlageergebnis 2019, den Deckungsgrad per 31.12.2019 sowie die Jahresverzinsung der Altersguthaben von 2.0 % für das Jahr 2019 orientiert. Mit gleicher Mitteilung wurden die Versicherten über die neue Website der Pensionskasse sowie der Möglichkeit eines Online-Zugriffs auf die persönlichen Pensionskassendaten (bei der technischen Verwaltung) informiert.

Der Versicherungsausweis für die Versicherten wurde erweitert. Neu erhalten die Versicherten Auskunft über die Altersleistungen bei drei unterschiedlichen Verzinsungsszenarien, nämlich bei einer zukünftigen Verzinsung nach BVG-Minimum, mit 2.0 % Zins und ohne Verzinsung.

Anfangs Juli wurde der Jahresbericht mit Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang zur Rechnung 2018 auf der Website der Pensionskasse aufgeschaltet und damit jeder versicherten Person die Möglichkeit geboten, bei Interesse diese Informationen herunterzuladen. Auf der Website stehen zudem weitere Dienstleistungen und Informationen wie beispielsweise die von den Versicherten benötigten Formulare, alle Reglemente als auch zusätzliche Informationen über die Vermögensverwaltung zum Herunterladen bereit.

Besuchen Sie unsere Website unter: <http://pensionskasse-chur.ch>

Hinsichtlich der Pensionierung erhalten kurz vor dem Altersrücktritt stehende Versicherte die Möglichkeit, am Kurs „Vorbereitung auf die nachberufliche Zukunft“ teilzunehmen. Jeweils rund zwei Drittel der teilnahmeberechtigten Personen besuchen diesen Kurs.

Entwicklung der Vermögensanlagen

Für die Kapitalmärkte war 2019 insgesamt ein Rekordjahr, vor allem Aktien zeigten eine erfreuliche Performance. Die Basis hierfür war, dass die amerikanische Notenbank eine Kehrtwende in ihrer Zinspolitik vollzog. Nachdem sie 2018 noch an der Zinsschraube nach oben drehte, verzichtete sie 2019 auf weitere Zinserhöhungen und senkte den Leitzins dreimal um insgesamt 0.75 %. Andere Notenbanken folgten ihrem Beispiel, gestützt von der kaum spürbaren Inflation in den führenden Weltwährungen. Dies beflügelte nicht nur die Aktien, sondern trieb auch die Obligationenkurse in die Höhe. Die wichtigsten Börsenplätze rund um den Globus legten zwischen 20 % und 30 % zu, in den USA sogar etwas mehr. Die expansive Geldpolitik von Notenbanken weltweit, sowie die daraus resultierenden extrem tiefen Zinsen, haben leider auch zu Fehlallokationen geführt, die jederzeit Korrekturen an den Finanz- und Kapitalmärkten auslösen können.

Mit 11.09 % Gesamtergebnis hat die Pensionskasse ihre Strategiebenchmark¹ von 11.25 %, welche brutto ohne Spesen und Gebühren ausgewiesen wird, um geringe -0.16 % verpasst.

¹ Die Strategiebenchmark ist die interne Messlatte, um den Performanceerfolg der Vermögensanlagen zu beurteilen.

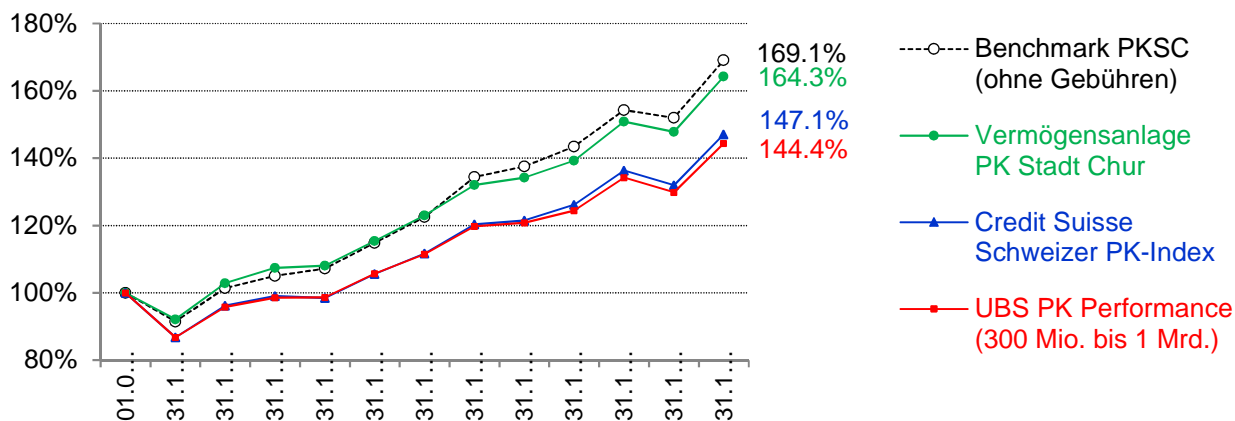


Anlagerenditen

	Portfolio	Benchmark	Abweichung
Gesamte Vermögensanlage	11.09 %	11.25 %	-0.16 %
Mandat UBS (Obligationen und Aktien)	14.40 %	14.73 %	-0.33 %
Immobilien	4.70 %	5.18 %	-0.48 %
Alternative Anlagen (Private Equity)	6.36 %	3.31 %	3.05 %
Alternative Anlagen (Senior Secured Loans)	3.06 %	6.26 %	-3.20 %

	2016	2017	2018	2019
Gesamte Vermögensanlage	3.74 %	8.32 %	-1.98 %	11.09 %
Benchmark	4.27 %	7.59 %	-1.48 %	11.25 %
Outperformance ¹	-0.53 %	-0.73 %	-0.50 %	-0.16 %
Obligationen + Aktien (externe Mandate)	-2.88 %	9.60 %	-4.84 %	14.40 %
Immobilien	5.44 %	5.51 %	4.37 %	4.70 %
Alternative Anlagen (Private Equity)	0.80 %	12.24 %	9.07 %	6.36 %
Alternative Anlagen (Senior Secured Loans)	7.86 %	4.56 %	-0.32 %	3.06 %

Der Vergleich der Entwicklung der Vermögensanlage der Pensionskasse mit den wichtigsten Vergleichs-Indizes für schweizerische Pensionskassen seit 1. Januar 2008² ergibt:



Vergleichsindizes	2015	2016	2017	2018	2019
Credit Suisse Schweizer PK-Index	0.95 %	3.87 %	8.05 %	-3.20 %	11.48 %
UBS PK Performance (0.3 bis 1 Mrd.)	0.88 %	3.04 %	7.83 %	-3.26 %	11.21 %

¹ Outperformance ist der Wert, um welchen ein Ergebnis von einem Vergleichswert abweicht.

² Die PK trägt seit 2008 die Verantwortung und das Risiko für die Vermögensbewirtschaftung selbst.



Nachhaltigkeit bei Kapitalanlagen der PKSC

Die gesetzlichen Vorgaben für die Vermögensbewirtschaftung einer Vorsorgeeinrichtung beziehen sich in erster Linie auf Rendite und Sicherheit; Nachhaltigkeit ist damit Teil des Risikomanagements in der Anlageverwaltung. Es ist sicherzustellen, dass durch die Anlageumsetzung keine unerwünschten Nachhaltigkeitsrisiken in Kauf genommen werden müssen.

Die PKSC setzt Anlagen ausschliesslich mit Kollektivgefässen um. Die PKSC beobachtet laufend die Entwicklung im Finanzmarkt und legt fest, welche nachhaltigen Ansätze sich für die Anlage aus Rendite-/Risikoüberlegungen eignen könnten.

So wurden Unternehmen aus dem Rüstungssektor, die gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen und deshalb als problematisch eingestuft werden, beim von der PKSC eingesetzten Kollektivgefäss ausgeschlossen.

Mit der Interpellation zum städtischen Energiekonzept der Zukunft wurde von Mitgliedern des Churer Gemeinderats auch bei der PKSC nachgefragt, inwiefern die PKSC über eine nachhaltige Anlagestrategie im Sinne der Umsetzung des Klimaschutzes verfügt. Die PKSC hat anhand eines Nachhaltigkeits-Reportings zu ihrem Portfolio eine entsprechende Antwort ausgearbeitet und diese dem Stadtrat für die Weiterleitung an den Gemeinderat ausgehändigt.



BILANZ		per 31.12.2019	per 31.12.2018
(in Schweizer Franken)	Index Anhang		
AKTIVEN	4.22		
Vermögensanlagen	6.4	455'291'113	400'597'450
Flüssige Mittel	6.4	1'173'232	2'634'658
Forderungen und Darlehen	6.4	1'095'371	585'092
Forderungen beim Arbeitgeber	6.4 / 6.9	447'657	2'041'662
Liegenschaften Kollektivanlagen	4.2 / 6.4	116'689'278	108'357'622
Wertschriften und Beteiligungen	4.2 / 6.4	305'839'037	262'089'158
Alternative Anlagen	6.2 / 6.4	30'046'539	24'889'258
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.11	96'857	398'206
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.1	75'454'981	80'580'264
Total Aktiven		530'842'951	481'575'920
PASSIVEN	4.22		
Verbindlichkeiten		4'171'556	3'142'547
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.12	4'171'556	3'142'547
Andere Verbindlichkeiten (Kontokorrent beim Arbeitgeber)		-	-
Passive Rechnungsabgrenzung	7.13	49'929	39'198
Arbeitgeber-Beitragsreserve		-	-
Nicht-technische Rückstellungen		-	-
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	5.8	470'484'275	444'889'157
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.21	243'794'691	236'429'301
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.22	131'191'086	116'220'023
Passiven aus Versicherungsverträgen (aktive Versicherte)	5.1 / 5.22	7'807'585	9'058'535
Passiven aus Versicherungsverträgen (Rentenbeziehende)	5.1 / 5.22	67'647'396	71'521'729
Technische Rückstellungen	5.4	20'043'517	11'659'569
Wertschwankungsreserve	6.3	56'137'191	33'505'018
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung		-	-
Total Passiven		530'842'951	481'575'920



BETRIEBSRECHNUNG		1.1.-31.12.2019	1.1.-31.12.2018
(in Schweizer Franken)	Index Anhang		
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		20'045'182	19'281'946
Beiträge Arbeitnehmer		7'400'706	7'056'691
Beiträge Arbeitgeber		8'622'297	8'583'918
Beiträge angeschlossener Betriebe	1.7	2'007'330	1'962'391
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		2'013'823	1'676'926
Zuschüsse Sicherheitsfonds		1'026	2'020
Eintrittsleistungen (Eingebrachte Freizügigkeitskapitalien)		8'533'856	7'362'985
Freizügigkeitseinlagen		8'143'084	6'927'024
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		390'772	435'961
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		28'579'038	26'644'930
Reglementarische Leistungen		-19'118'394	-15'829'580
Altersrenten		-10'677'076	-10'605'019
Hinterlassenenrenten		-2'034'187	-2'055'041
Invalidentrenten		-534'991	-532'665
Übrige reglementarische Leistungen (nicht rückversichert)		-719'345	-777'013
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-5'152'794	-1'859'843
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-	-
Austrittsleistungen		-6'652'911	-8'590'041
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-5'428'964	-6'473'277
Vorbezüge Wohneigentumsförderung / Bezüge bei Scheidungen		-1'223'947	-2'116'764
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-25'771'305	-24'419'621
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, Technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-25'595'294	-13'207'242
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte		-2'828'398	-5'568'452
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner		-9'845'781	-378'583
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen		-8'383'948	-3'601'273
Verzinsung des Sparkapitals		-4'537'167	-3'658'934
Ertrag aus Versicherungsleistungen		2'759'391	2'854'864
Versicherungsleistungen		2'690'410	2'480'770
Überschussanteile aus Versicherungen	5.1	68'981	374'093
Versicherungsaufwand		-1'656'144	-1'632'417
Versicherungsprämien/Risikoversicherung		-1'586'877	-1'564'473
Beiträge an Sicherheitsfonds		-69'267	-67'945
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-21'684'313	-9'759'487
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.7	44'790'389	-8'368'592
Ertrag aus Vermögensanlage	6.7	46'823'125	-6'617'696
Vermögensverwaltungskosten	6.7 / 6.82	-2'032'736	-1'750'896
Sonstiger Aufwand		-	-
Übriger Aufwand		-	-
Verwaltungsaufwand	7.21	-473'903	-395'947
Allgemeine Verwaltung		-407'435	-331'890
Makler- und Brokertätigkeit		-6'445	-4'822
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-48'061	-48'234
Aufsichtsbehörden		-11'962	-11'000
Ertrags- (+) / (-) Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		22'632'173	-18'524'026
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve	6.3	-22'632'173	18'524'026
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-	-
Auflösung (+) / Bildung (-) Eigenkapital		-	-
Ergebnis nach Auflösung/Bildung von Wertschwankungsreserve		-	-



Anhang zur Bilanz per 31.12.2019 und Betriebsrechnung 01.01.2019- 31.12.2019 (in Schweizer Franken)

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Stadt Chur (nachstehend PKSC genannt) ist seit 30. November 2010 im Handelsregister Graubünden als selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt (Vorsorgeeinrichtung) unter der Firmennummer CHE-116.273.461 mit Sitz in Chur eingetragen.

Sie unterhält die berufliche Vorsorge der Arbeitnehmenden der Stadt Chur, der IBC Energie Wasser Chur, der Region Plessur, der Bürgergemeinde Chur, der Mitglieder des Stadtrates sowie der Geschäftsstelle der PKSC. Sie versichert diese Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKSC erfüllt mindestens das BVG-Obligatorium. Sie ist seit 1. November 1990 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons Graubünden unter der Ordnungsnummer GR 0020 eingetragen. Die PKSC entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG-Beiträge. Über das BVG-Obligatorium hinaus bietet die PKSC zusätzliche vor- und überobligatorische Vorsorge an.

1.3 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur, vom 12. Dezember 2013, Stand 1. Januar 2017
- Vorsorgereglement der Pensionskasse Stadt Chur, vom 10. Juni 2014, Stand 1. Oktober 2019
- Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertretenden in die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur, vom 25. November 2014, Stand 1. Januar 2015
- Reglement über die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur (Geschäftsordnung), vom 25. November 2014, Stand 1. Januar 2015
- Reglement über die Durchführung einer Teilliquidation der Pensionskasse Stadt Chur, vom 28. September 2010, Stand 1. Januar 2011
- Anlagereglement der Pensionskasse Stadt Chur, vom 25. November 2014, Stand 1. Januar 2016
- Reglement über technische Rückstellungen und Reserven der Pensionskasse Stadt Chur, vom 24. Mai 2011, Stand 31. Dezember 2019



1.4 Paritätisches Führungsorgan und Anlageausschuss

Die Verwaltungskommission bildet das oberste Organ der PKSC. Die Kommission trifft die zur Führung der Kasse wesentlichen Grundsatzentscheide, erlässt die erforderlichen Reglemente und überwacht insbesondere die Tätigkeit der Geschäftsstelle und die Vermögensbewirtschaftung. Die Kommission besteht aus einer unabhängigen Fachperson im Präsidium und sechs Mitgliedern, wovon drei durch die Arbeitgebenden bestimmt und drei durch die Versicherten gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kommission richten sich nach dem BVG. Der Gemeinderat hält im Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur die Befugnisse der Verwaltungskommission fest und erteilt ihr den Auftrag, ein Geschäftsreglement¹ zu beschliessen. Die Verwaltungskommission der PKSC setzt sich für die Amtsperiode 2017 bis 2020 wie folgt zusammen:

Funktion	Name	Bemerkung
Präsident	Daniel Dubach, lic.rer.pol. ¹⁾	(neutrale, unabhängige Fachperson)
Arbeitgebervertretungen	Marcel Nadig Claudia Stebler ²⁾ Gerda Wissmeier	
Arbeitnehmervertretungen	Roman Cadisch ²⁾ (Vizepräsident) Kurt Rauchberger Martin Lang	(kaufmännische/technische Berufe) (Lehrpersonen) (handwerklich/manuelle Funktionen)
Einsitz	Roger Crufer ³⁾	(Vertretung technische Verwaltung)
Geschäftsführer	Leonhard Nold ¹⁾	(Leiter Geschäftsstelle PKSC)

Die Verwaltungskommission nimmt zugleich die Funktion des Anlageausschusses wahr (vorbereitende und operativ überwachende Stelle durch Präsident und Geschäftsführer).

¹⁾ Mit Kollektivunterschrift zu zweien

²⁾ Mit Kollektivunterschrift zu zweien (mit Präsident oder Geschäftsführer)

³⁾ Nicht im Handelsregister eingetragene Kollektivunterschrift zu zweien (mit Präsident oder Geschäftsführer) als Vertreter der technischen Verwaltung ausschliesslich für das Vorsorgegeldfluss-Bankkonto.

1.5 Geschäftsstelle

Leitung Geschäftsstelle
Sachbearbeitung

Leonhard Nold
Karin Cadisch (bis 30.04.2019)

¹ Reglement über die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur (Geschäftsordnung)



1.6 BVG-Experte, Revisionsstelle, Finanzberatung, Aufsichtsbehörde

1.61 Experte für die berufliche Vorsorge (Experte gem. Art 37 BVV2)

Deprez Experten AG, Neustadtgasse 7, 8001 Zürich
Ausführender Experte: Dr. Philippe Deprez, Experte für berufliche Vorsorge

1.62 Revisionsstelle

BDO AG, Vadianstrasse 59, 9001 St. Gallen
für PKSC zuständig: Dott. Franco Poerio, Leitender Revisor

1.63 Aufsichtsbehörden

Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK BV, Seilerstrasse 8, 3011 Bern
Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, Poststrasse 28, 9000 St. Gallen

1.7 Angeschlossene Arbeitgeber

1.71 Durch das PKSC-Gesetz oder über Anschlussverträge angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitglieder des Stadtrates, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, der IBC Energie Wasser Chur und der Geschäftsstelle PKSC sind durch das PKSC-Gesetz gebunden bei der PKSC versichert. Die Region Plessur und die Verwaltung der Bürgergemeinde Chur sind über einen Anschlussvertrag der PKSC angeschlossen.

Anzahl aktive Versicherte von IBC Energie Wasser Chur und angeschlossener Betriebe

	31.12.2019	31.12.2018
IBC Energie Wasser Chur	85	78
Region Plessur	39	39
Bürgergemeinde	<u>4</u>	<u>4</u>
Total Versicherte angeschlossener Betriebe	128	121
Stadtverwaltung	<u>1'045</u>	<u>1'047</u>
Total Versicherte inkl. Stadtverwaltung	1'173	1'168
	=====	=====

1.72 Anschluss an die PKSC

Bei einer Ausgliederung ganzer Dienststellen oder Abteilungen aus der Stadtverwaltung in rechtlich selbstständige Trägerschaften können die Arbeitgebenden ihr Personal durch einen Anschlussvertrag weiterhin bei der PKSC versichern.

Die PKSC kann auch mit anderen Arbeitgebenden öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie mit privatrechtlichen Institutionen, die vorwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen, Anschlussverträge abschliessen.



2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktive Versicherte

	31.12.2019	31.12.2018
Bestand anfangs Jahr	1'168	1'127
Eintritte	147	146
Austritte	-105 ¹	-80
Todesfälle	-1	-1
Altersrücktritte + Invalidenrenten (inkl. Kapitalabfindungen)	<u>-36²</u>	<u>-24</u>
Bestand Ende Jahr	1'173	1'168
	====	====

2.2 Anzahl Bezüge von Kapitalabfindungen bei Altersrücktritt

	2019	2018
Altersrücktritte	34	22
davon mit ausschliesslich Rentenbezug	13	13
davon mit Renten- und Teilkapitalbezug von 1 % - 49 %	6	3
davon mit Renten- und Maximal-Kapitalbezug von 50 % ³	12	6
davon mit 100 % Kapitalbezug	3	0

2.3 Rentenbeziehende

	31.12.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
Altersrenten	417	31	-20	428
Alterskinderrenten	5 ⁴	4	-	9
Invalidenrenten	23		-4	19 ⁵
Invaliden-Kinderrenten	7 ⁵	-	-2	5
Ehegattenrenten	121	10	-7	124 ⁶
Lebenspartnerrenten	2	-	-	2
Waisenrenten	<u>5⁵</u>	<u>-</u>	<u>-1</u>	<u>4</u>
Total (Anzahl)	580	45	-34	591
	===	===	===	===

¹ 97 Austritte von 01.01.2019 – 31.12.2019 und 8 per 31.12.2018.

² 34 Altersrücktritte und neue 2 Invalidenrenten

³ Die PKSC limitiert die Kapitalabfindung bei Altersrücktritt auf maximal 50% des Altersguthabens.

⁴ Anpassung auf Anzahl Kinder → Alters-Ki-Re (+1), IV-Ki-Re (+4), Waisenrenten (+2) gegenüber 2018

⁵ Davon mit Direktauszahlung ab Rückversicherung bei Helvetia Versicherungen: 4

⁶ Davon mit Direktauszahlung ab Rentenvertrag (ex Vollversicherung) bei Swiss Life: 3



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

3.11 Art der Versicherung

Die PKSC wird als teilautonome Vorsorgeeinrichtung geführt. Sie trägt das Risiko Alter (Langlebigkeit) für ab 1. Januar 2008 neu rechtskräftige Alters- und allfällig daraus folgende Hinterlassenenleistungen selbst. Für Renten mit Rechtskraft vor 1. Januar 2008 und allfällig daraus folgende Hinterlassenenrenten kommt Swiss Life auf.

Das Deckungskapital der über Swiss Life garantierten Renten bewirtschaftet Swiss Life.

Die Risiken Invalidität und Todesfall werden über einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei Helvetia Versicherungen rückversichert. Nicht rückversichert sind die Risiken Alterskinderrenten, Invalidenzusatzrenten sowie die Rentenzulagen.

3.12 Leistungsarten

Der Vorsorgeplan ist im PKSC-Gesetz und im Vorsorgereglement der PKSC geregelt. Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung erbringt die PKSC Leistungen, die wesentlich über den gesetzlichen Mindestleistungen des BVG liegen. Die temporären Invalidenleistungen und die lebenslangen Hinterlassenenleistungen werden nach dem Leistungsprimat, die Altersleistungen nach dem Beitragsprimat berechnet. Mit einer BVG-Schattenrechnung werden die Mindestleistungen nach BVG jederzeit sichergestellt.

Die wesentlichen Merkmale des Versicherungsplans sind:

Versicherte Leistungen

Versicherte werden bis Ende des Jahres, in welchem sie ihr 24. Altersjahr vollenden, gegen die Risiken Invalidität und Tod versichert, danach beginnt zusätzlich der Sparprozess für die Altersleistungen.

Versicherter Lohn

Versichert wird der Jahresgrundlohn inkl. 13. Monatslohn vermindert um einen Koordinationsabzug von 75 % der maximalen AHV-Altersrente. Der Koordinationsabzug betrug im Berichtsjahr CHF 21'330.

Beiträge

Die Beiträge sind altersabhängig gestaffelt und betragen in Prozenten des versicherten Lohnes bei einer paritätischen Aufteilung: 50 % Arbeitgeber/50 % Arbeitnehmende:

Alter	Sparbeiträge	Risikobeiträge + andere Kosten	Gesamte Beiträge
18 - 24		2.2 %	2.2 %
25 - 34	17.4 %	2.2 %	19.6 %
35 - 44	19.8 %	2.6 %	22.4 %
45 - 54	22.2 %	3.0 %	25.2 %
55 - 65	24.6 %	3.4 % ¹	28.0 %

¹ Bei Frauen: Risikobeiträge und andere Kosten nur bis vollendetem 64. Altersjahr.



Die Sparbeiträge werden für die Finanzierung der Altersleistungen verwendet. Die Risikobeiträge dienen der Finanzierung der Invaliden- und der Hinterlassenenleistungen der aktiven Versicherten. Die Beiträge für andere Kosten werden z.B. für Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG, für die Deckung der Verwaltungskosten und für die teilweise Bildung versicherungstechnischer Reserven benötigt.

Altersleistungen Der Anspruch entsteht, wenn das Arbeitsverhältnis nach dem 60. Altersjahr aufgelöst wird (flexibler Altersrücktritt). Die Altersleistung kann bis zu 50 % in Kapitalform bezogen werden; mindestens die Hälfte der Altersleistung ist als Rente zu beziehen. Die gewünschte Kapitalquote muss mindestens sechs Monate vor dem Altersrücktritt beantragt werden.

Umwandlungssatz Umhüllende Umwandlungssätze:

Alter	60	4.60 %
	61	4.72 %
	62	4.84 %
	63	4.96 %
	64	5.08 %
	65	5.20 %

Bei vorzeitigem Altersrücktritt wird der UWS pro Monat vor vollendetem 65. Altersjahr um 0.01 % reduziert. Bei aufgeschobenem Altersrücktritt bis maximal Alter 70 Jahre wird der UWS pro Monat nach vollendetem 65. Altersjahr um 0.01 % erhöht.

Invalidenrente Anspruch auf eine Invalidenrente haben Personen, die im Sinne der Eidg. IV mindestens zu 40 % invalid sind. Die jährliche Invalidenrente beträgt temporär bis zur Vollendung des 64. bzw. 65. Altersjahres 50 % des versicherten Lohnes. Ab vollendetem 64. bzw. 65. Altersjahr wird die Invalidenrente durch die Altersrente abgelöst. Teilinvaliden steht die Leistung entsprechend ihrem IV-Grad zu, unterteilt auf eine Viertelrente ab 40 %, eine halbe Rente ab 50 %, eine Dreiviertelrente ab 60 % oder eine ganze Rente ab 70 % Invalidität.

Ehegattenrente Beim Tod einer versicherten Person vor Vollendung des 64. bzw. 65. Altersjahres beträgt die Ehegattenrente 60 % der versicherten Invalidenrente. Danach beträgt sie 60 % der versicherten Altersrente.

Lebenspartnerrente Die Anspruchsberechtigung richtet sich nach dem Vorsorge-reglement der PKSC. Die Berechtigung ist an drei kumulativ zu erfüllende Voraussetzungen gebunden. Die Lebenspartnerrente beträgt gleich viel wie die Ehegattenrente. Die versicherte Person hat der PKSC vor Eintritt eines versicherten Ereignisses die anspruchsberechtigte Person schriftlich mitzuteilen.



Waisen- und Alters-Kinderrente	Diese Renten werden bis Ende der Ausbildung, längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr ausbezahlt. Die Waisenrente beträgt pro Kind 10 % des versicherten Lohnes, mindestens jedoch gleich viel wie die kantonale Kinder- bzw. Ausbildungszulage. Die Alters-Kinderrente entspricht der kantonalen Kinder- bzw. Ausbildungszulage. Sie beträgt jedoch mindestens 20 % der ausgerichteten BVG Altersrente des versicherten Elternteils.
Austrittsleistung	Diese entspricht dem Altersguthaben.

3.2 Finanzierung und Finanzierungsmethode

Die PKSC wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Die Sparbeiträge werden individuell erhoben und gutgeschrieben, die Risikoversicherung sowie die Beiträge an die anderen Kosten werden kollektiv finanziert. Sparbeiträge und Risikobeiträge werden von den Versicherten und ihren Arbeitgebenden geleistet, wobei die Arbeitgebenden mindestens die Hälfte der Beiträge zu übernehmen haben.

Die PKSC wendet das System der Vollkapitalisierung an. D.h. der Soll-Deckungsgrad beträgt mindestens 100 %. Es besteht keine Staatsgarantie im Sinne von Art. 72c BVG.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Überschüsse aus Versicherungsverträgen werden der Betriebsrechnung der PKSC gutgeschrieben.

Über neue Rentenzulagen (einmalige Zulage oder wiederkehrend wie beispielsweise eine Teuerungszulage) beschliesst die Verwaltungskommission unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der PKSC und nach Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Wertschwankungsreserve. Das Anlagereglement hält die Grundsätze der Überschussverteilung fest.

Für die Anpassung an die Teuerung von Hinterlassenen- und Invalidenrenten mit BVG-Minimum sowie für Invalidenrenten ohne Berechtigung auf Rentenzulage, welche direkt durch die Rückversicherung ausbezahlt werden, ist die Anpassung an die Teuerung bei der Rückversicherung eingekauft. Bei diesen Renten stellt die Rückversicherung die Anpassung an die Teuerung sicher.

Die Finanzierung der bisher ausgesprochenen Rentenzulagen wurde über das Rentenwert-Umlageverfahren vorgenommen (Einmalfinanzierung). Jeweils direkt beim Aussprechen einer Rentenzulage wurde das zur Finanzierung der Zulage notwendige Deckungskapital gebildet.



4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Kontenführung sowie die Darstellungen der Bilanz und der Betriebsrechnung erfolgen nach den Richtlinien von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.21 Grundsätze des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR), des BVG (BVV2) sowie denjenigen von Swiss GAAP FER 26.

4.22 Bewertungsgrundsätze

Aktiven:

Wertschriften	Kurswert
Übrige Aktiven	gemäss anerkannter Praxis bestimmter Marktwert
Aufgelaufene Marchzinsen	bilanziert in Vermögensverwaltungsmandaten
Retrozessionen/Rückvergütungen	bilanziert als aktive Rechnungsabgrenzung
Rückkaufswert Kollektiv-Lebensversicherungsverträge	gemäss Verzeichnisse der Versicherungsgesellschaften (Swiss Life + Helvetia)

Passiven:

Deckungskapitalien für Renten	Barwert-Tabelle gemäss BVG-Experte, Stand 31. Dezember 2019, techn. Grundlage: VZ 2015 Generationentafel 2020 mit einem technischen Zinssatz von 1.25 % (Index 5.6)
Deckungskapitalien für Rentenzulagen	Barwert-Tabelle gemäss BVG-Experte, Stand 31. Dezember 2019, techn. Grundlage: VZ 2015 Generationentafel 2020 mit einem technischen Zinssatz von 1.25 % (Index 5.6)
Deckungskapitalien bei Swiss Life	gemäss Bewertung Swiss Life
Rückstellungen/Reserven für IV-Fälle	gemäss Bewertung Helvetia Versicherungen
Wertschwankungsreserve	gemäss Anlagereglement PKSC (Index 6.3)

Nicht realisierte Kurs- und Währungsgewinne oder -verluste werden in der Anlagebuchhaltung ausgewiesen.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Der technische Zinssatz zur Berechnung der Deckungskapitalien für Renten und Rentenzulagen wurde per 31. Dezember 2019 von bisher 1.75 % auf neu 1.25 % reduziert.



5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung und Rückversicherung

Die PKSC trägt die Verzinsungsverpflichtung und das Anlagerisiko der Vorsorgegelder der aktiven Versicherten, des Deckungskapitals für Alters- und Hinterlassenenrenten ab 1. Januar 2008 sowie der technischen Rückstellungen selbst. Hinzu kommt aus dem Vorsorgeplan das Risiko Alter (Langlebigkeit) für ab 1. Januar 2008 rechtskräftige Alters- und Hinterlassenenrenten.

Das Risiko Alter der vor 31. Dezember 2007 rechtskräftigen Alters- und allfälligen daraus entstandenen Hinterlassenenrenten sowie der vor 31. Dezember 2007 rechtskräftigen Hinterlassenenrenten werden über den Rentnervertrag bei Swiss Life abgedeckt.

Die Risiken Tod und Invalidität werden durch einen Rückversicherungsvertrag bei den Helvetia Versicherungen rückversichert, welcher über einen Gewinnverband mit Stopp-Loss-Prämie abgerechnet wird. Die Bemessungsperiode für die Überschussabrechnung beträgt jeweils ein Jahr. Die PKSC erhält bei gutem Risikoverlauf Überschüsse ausgeschüttet. Im Berichtsjahr wurde ein Überschuss von CHF 68'981 ausgerichtet (Vorjahr: CHF 374'093).

5.2 Vorsorgekapitalien

5.21 Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben im Beitragsprimat

	2019	2018
Altersguthaben anfangs Jahr	236'429'301	227'758'105
Spargutschriften	15'753'316	15'698'327
Freiwillige Einlagen	2'013'823	1'676'926
Einlagen aus Reaktivierung von Invaliden ¹	852'201	-
Freizügigkeitseinlagen	8'143'084	6'927'024
Rückzahlungen Vorbezüge für Wohneigentum	200'772	216'000
Rückzahlungen von Entnahmen bei Scheidung	190'000	219'961
Verzinsung Altersguthaben	4'525'444	3'653'835
Vorbezüge für Wohneigentum	-206'500	-280'000
Entnahmen bei Scheidung	-1'017'447	-1'836'764
Austrittsleistungen	-5'428'964 ²	-6'473'277
Kapitalabfindungen (Alters + Hinterlassenen-L.)	-5'152'794	-1'859'843
Auflösung infolge Altersrücktritt und Tod	-11'410'825	-8'429'162
Auflösung infolge Invalidisierung	<u>-1'096'720</u>	<u>-841'831</u>
Altersguthaben Ende Jahr	243'794'691	236'429'301
	=====	=====

Die Altersguthaben der aktiven und der invaliden Versicherten wurden im Jahr 2019 mit 2.00 % verzinst.

¹ Invalidenrentenbeziehende, welche wieder arbeitsfähig wurden → Reaktivierung aktive Versicherung

² Entspricht mindestens den Austritts- bzw. Freizügigkeitsleistungen der Versicherten: höchster Betrag aus: Altersguthaben (Art. 15 FZG) oder Art. 17 FZG oder Art. 18 FZG (BVG-Altersguthaben)



Bei unterjährigen Austritten und Pensionierungen wurde eine Verzinsung von 1.00 % gewährt. Diese Verzinsung entspricht der reglementarisch vorgesehenen Verzinsung nach BVG-Mindestzins von 1.00 %.

5.22 Vorsorgekapitalien Rentenbeziehende

	31.12.2019	31.12.2018
Vorsorgekapital Alters- und Hinterlassenenrenten	188'665'066	177'516'326
Davon durch PKSC selbst verwaltet	(121'017'670)	(105'994'597)
Davon im Rentnervertrag mit Swiss Life	(67'647'396)	(71'521'729)
Vorsorgekapital Invalidenrenten-Fälle (bei Helvetia)	7'807'586	9'058'535
Barwert Prämienbefreiungen, Invaliden- und Waisenrenten	(3'859'571)	(4'533'854)
Deckungskapitalien für lebenslange Invalidenrenten	(3'948'015)	(4'524'681)
Altersguthaben invalider Versicherter (bei PKSC)	3'954'113	3'621'163
Deckungskapitalien für Rentenzulagen (bei PKSC)	<u>6'219'303</u>	<u>6'604'263</u>
	206'646'068	196'800'287
	=====	=====

5.23 Total Vorsorgekapitalien

	31.12.2019	31.12.2018
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	243'794'691	236'429'301
Vorsorgekapitalien Rentenbeziehende	<u>206'646'068</u>	<u>196'800'287</u>
	450'440'759	433'229'588
	=====	=====

5.3 **Summen der Altersguthaben nach BVG**

	31.12.2019	31.12.2018
Altersguthaben nach BVG (aktive Versicherte)	99'873'257	98'424'957

Diese Altersguthaben sind in den Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten enthalten.

5.4 **Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterungen der technischen Rückstellungen**

Technische Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
für pendente Versicherungsfälle	178'968	176'030
zur Abfederung einer UWS-Reduktion	18'074'867	6'345'273
für Senkung technischer Zins Vorsorgeverpflichtungen	-	3'377'966
für Risikoschwankungs-Reserve	<u>1'789'682</u>	<u>1'760'300</u>
	20'043'517	11'659'569
	=====	=====



Rückstellung für pendente Versicherungsfälle

Zur Deckung von Ansprüchen auf Risikoleistungen aus offenen Versicherungsfällen, die nicht durch die Rückversicherung abgedeckt sind, werden Rückstellungen für pendente Versicherungsfälle gebildet. Dazu gehören insbesondere Prämienbefreiungen und Invalidenrenten mit Anspruchsbeginn vor Ablauf der vertraglichen Wartefrist bei der Rückversicherung.

Als Sollwert der Rückstellung für pendente Versicherungsfälle gilt ein Prozent der im entsprechenden Geschäftsjahr erhaltenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge.

Rückstellung für Abfederung einer Senkung des Umwandlungssatzes

Für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen einer weiteren Senkung des Umwandlungssatzes wird eine Rückstellung gebildet.

Als Sollwert dieser Rückstellung gelten per 31. Dezember 2019:

- a) Sieben Prozent aller Altersguthaben der aktiven Versicherten. In den Folgejahren erhöht sich der Sollwert um jährlich 0.5 % (2020: 7.5 %, 2021: 8.0 % usw.).
- b) Zwanzig Prozent der per Bilanzstichtag erworbenen weitergeführten Altersguthaben der Invaliden sowie dem Rückkaufswert des Kollektivversicherungsvertrages aus der Beitragsbefreiung. Diese zwölf Prozent entsprechen dem zu erwartenden Mutationsverlust bei Pensionierung aufgrund der aktuellen technischen Grundlagen der PKSC.

Rückstellung für Senkung des technischen Zinssatzes auf dem Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden (bzw. den Vorsorgeverpflichtungen)

Um gegebenenfalls eine Senkung des technischen Zinssatzes an das aktuelle Zinsumfeld finanzieren zu können, werden Rückstellungen für die Senkung des technischen Zinssatzes auf dem Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden gebildet.

Die Höhe der Rückstellung wird von der Verwaltungskommission festgelegt. Sie stützt sich dabei auf die Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge.

Nach erfolgter Reduktion des technischen Zinssatzes von 1.75 % auf 1.25 % per 31. Dezember 2019 wurde die Rückstellung aufgelöst; sie wird jedoch weiterhin im Reglement über technische Rückstellungen und Reserven aufgeführt bleiben. Dies für allfällige weitere Reduktionen des technischen Zinssatzes.

Risikoschwankungsreserve

Die PKSC hält eine Risikoschwankungsreserve in der Höhe von 10 % der im entsprechenden Geschäftsjahr erhaltenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Reserve dient einerseits dazu, reglementarische Risikoleistungen zu erbringen, welche durch die Rückversicherung nicht gedeckt sind und andererseits soll sie der PKSC die Möglichkeit geben, auf künftige Änderungen reagieren zu können, wenn z.B. der Versicherungsvertrag durch den Versicherer einseitig gekündigt oder wenn der Autonomiegrad aus anderen Gründen erhöht werden sollte (z.B. wegen Tarifänderungen der Versicherungsgesellschaft).



5.5 Letztes versicherungstechnisches Gutachtens

5.51 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellte letztmals per 31. Dezember 2017 ein vollständiges versicherungstechnisches Gutachten. Darin empfiehlt er:

- a) Eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes mittelfristig anzuvisieren. Bei 5.2 % Umwandlungssatz entstehen Pensionierungsverluste von 12 %. Damit sich keine Mutationsverluste ergäben, müsste der Umwandlungssatz beim momentan gültigen technischen Zinssatz 4.7 % betragen.
- b) Den technischen Zinssatz für die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen von 1.75 auf 1.5 % zu senken oder alternativ dafür eine technische Rückstellung zu bilden. Damit soll der anhaltend wesentlich tieferen Rendite auf 10-jährige Bundesobligationen Rechnung getragen werden.
- c) Die Rückstellung zur Kompensation einer Reduktion des Umwandlungssatzes weiterhin zu erhöhen und zusätzlich eine Rückstellung von zwölf Prozent der per Bilanzstichtag erworbenen, weitergeführten Altersguthaben der Invaliden sowie dem Rückkaufswert des Kollektivversicherungsvertrages aus der Beitragsbefreiung zu bilden. Die zwölf Prozent entsprechen dem zu erwartenden Mutationsverlust bei der Umwandlung der Altersguthaben in Altersrente bei Erreichen des AHV-Alters. (Diese Massnahme wurde mit dem Abschluss 2019 umgesetzt).

5.52 Entwicklung seit dem versicherungstechnischen Gutachten vom 31. Dezember 2017

- a) Mit dem ab 31. Dezember 2019 gültigen technischen Zinssatz von 1.25 % entstehen Pensionierungsverluste von 20 %. Der versicherungstechnisch korrekte Umwandlungssatz sollte 4.33 % betragen.
- b) Der technische Zinssatz für die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen wurde mit dem Rechnungsabschluss 2019 per 31. Dezember 2019 auf 1.25 % reduziert.
- c) Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde eine Rückstellung von zwanzig Prozent der per Bilanzstichtag erworbenen, weitergeführten Altersguthaben der Invaliden sowie dem Rückkaufswert des Kollektivversicherungsvertrages aus der Beitragsbefreiung gebildet. Diese zwanzig Prozent entsprechen dem Pensionierungsverlust (gemäss Bst. a)).

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt mit Schreiben vom 21. April 2020 die korrekte Berechnung der Vorsorgekapitalien für Renten und Rentenzulagen sowie der technischen Rückstellungen und Reserven.

Beim Abschluss 2019 wurden die technischen Grundlagen VZ 2015 Generationentafel 2020 mit einem technischen Zinssatz von 1.25 % angewendet.

Swiss Life garantiert gemäss „Rentnervertrag“ die bis Ende 2007 rechtskräftigen Alters- und Hinterlassenenrenten der PKSC. Der Rückkaufswert des Vertrags bzw. das Deckungskapital für die Renten entspricht den durch Swiss Life individuell geführten Deckungskapitalien jeder einzelnen Rente.



5.7 Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen

Mit dem Abschluss 2019 erfolgte eine Reduktion des technischen Zinssatzes für die Berechnung der Vorsorgerückstellungen von bisher 1.75 % auf neu 1.25 %. Daraus ergeben sich für die PKSC folgende Kosten für zusätzlich benötigtes Vorsorgekapital:

Vorsorgekapital Renten mit 1.25 % techn. Zinssatz	127'236'973	
Vorsorgekapital Renten mit 1.75 % techn. Zinssatz	<u>119'939'385</u>	
Kosten aus Reduktion technischer Zinssatz für Berechnung Vorsorgerückstellungen Renten und Rentenzulagen auf 1.25 %		7'297'588 =====
Davon finanziert durch Auflösung von Rückstellungen (Index 5.4)		3'377'966
Davon finanziert zu Lasten Rechnungsergebnis 2019		<u>3'919'622</u>
Total Kosten aus Reduktion technischer Zinssatz		7'297'588 =====

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2019	31.12.2018
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	530'842'951	481'575'920
./. abzüglich: - Kurzfristige Verbindlichkeiten	-4'171'556	-3'142'547
- Passive Rechnungsabgrenzung	<u>-49'929</u>	<u>-39'198</u>
Verfügbares Vermögen	526'621'466	478'394'175
	-----	-----
Vorsorgekapital (Index 5.23)	450'440'759	433'229'588
Technische Rückstellungen (Index 5.4)	<u>20'043'517</u>	<u>11'659'569</u>
Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen	470'484'276	444'889'157
	-----	-----
Überdeckung (Art. 44 BVV 2)	<u>56'137'190</u>	<u>33'505'018</u>
	=====	=====

Deckungsgrad (Art. 44 BVV 2)	111.93 %	107.53 %
Deckungsgrad ohne Versicherungsverträge	114.21 %	109.20 %



6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation Anlagetätigkeit, Anlagenmanager, Anlageberater und Anlagereglement/-strategie

6.11 Vermögensbewirtschaftung - Aufbau und Struktur

Die Vermögensbewirtschaftung in Obligationen und Aktien wird vornehmlich in indexierten Kollektivanlagen geführt und an eine externe, institutionelle Vermögensverwaltung delegiert. Immobilien- und alternative Anlagen werden ausschliesslich mittels Kollektivanlagen umgesetzt und unter Beizug von externen Finanzspezialisten als Berater durch die PKSC kontrolliert. Fachspezialisten werden insbesondere bei ALM-Studien¹, der Produktauswahl und beim Controlling/Monitoring einbezogen.

Die PKSC setzt in sämtlichen Vermögensverwaltungsverträgen sowie in der Vereinbarung mit dem Global Custodian durch, dass ihr allfällige Retrozessionen und andere Rückvergütungen vollständig zustehen. Die PKSC achtet bei der Überprüfung der Anlageverträge insbesondere auch auf das korrekte Festhalten der Weitergabe von Retrozessionen und anderen Rückvergütungen. Die mit der externen Vermögensverwaltung beauftragten Institutionen bestätigen dies jährlich schriftlich.

Beim extern geführten Vermögensverwaltungsmandat werden die in den Anlagerichtlinien festgelegten Bandbreiten von der Beauftragten monatlich am Monatsende auf Einhaltung überprüft. Das Rebalancing erfolgt üblicherweise nur bei Vorliegen einer Bandbreitenverletzung²

Die PKSC verzichtet aus Governance-Gründen auf die Wertschriftenausleihe (Securities Lending).

Die Einhaltung der Anlagevorschriften nach Art. 54 und 55 BVV2 wird durch den Compliance Report des Global Custodians monatlich überprüft und mit dem Reporting-Bericht bestätigt.

Die PKSC hält Aktien seit Dezember 2015 nur noch in Kollektivanlagen. Der PKSC wird kein Stimmrecht eingeräumt. Es besteht daher keine Stimpflicht und es ist gemäss Vorschriften der VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) nichts weiter offenzulegen.

¹ ALM = Asset and Liability Management - die Abstimmung zwischen Aktiven und Passiven. Sie stellt sicher, dass fällige Leistungen im Einklang mit der Struktur der Pensionskasse finanzierbar sind.

² Gemäss Vermögensverwaltungsvertrag mit UBS AG, Anhang I.2



6.12 Verantwortliche Personen und Portfolio-Manager bei Vermögensverwaltungsmandaten

Mandat	Verantwortlich	Portfolio-Manager
UBS Schweiz AG (Depotbank)	Marco Loher	Chantal Dudler
UBS Asset Management Schweiz AG	Brigitte Aebi-Pozzi	Tobias Schroer
Senior Secured Loans	SIGLO AG, Zürich	Dr. Christoph Gort Alessandro Amadio

Die Vermögensverwaltung und der Custodian bei UBS AG sind der FINMA unterstellt.
Die Vermögensverwaltung bei SIGLO AG hat eine Zulassung durch die OAK BV.

Weitere Geschäftspartner in der Vermögensverwaltung

Private Equity bei	Bezugsperson
Access Capital Fund V L.P. Growth Buy-Out Europe	Thomas Kohlmeyer
Landmark Equity Partners XIV L.P.	Chad S. Alfeld Ruby Berube
LGT Crown Global Opportunities VI und VII	Lars Niggemann
Unigestion Secondary Opportunity II L.P.	Andre Meyer

6.13 Finanzspezialisten, Finanzberatung und Monitoring

Bereich	Unternehmen	Bezugspersonen
Allgemeine Finanzberatung (Strategiecontrolling, ALM-Studie)	c-alm AG, Zürich	Dr. Alvin Schwendener
Immobilien-Anlagen	Adimmo AG, Basel	Dr. Georg Meier
Private Equity	LGT, Pfäffikon	Lars Niggemann

6.14 Anpassung der Anlagestrategie

Die im Vorjahr durchgeführte Asset-Liability-Analyse bestätigte, dass die PKSC eine auf ihre Risikofähigkeit abgestimmte Anlagestrategie verfolgt. Aus dieser Analyse ergaben sich folgende Optimierungen:

- a) Reduktion des Fremdwährungsexposures (Reduktion nicht abgesicherter Fremdwährungsanteil von 20 % auf 16 % des Gesamtportfoliowerts ab April 2019),
- b) Anpassung der Wertschwankungsreserve ans Finanzmarktumfeld (Erhöhung Wertschwankungsreserve von bisher 16 % auf 18 % ab April 2019).



6.15 Anlagestrategie, Bandbreiten und Benchmark-Indices

Anlagekategorie	Portfolio* 31.12.19	Strategie		Vergleichs-Index (Benchmark)
		Zielwert	Bandbreite	
Nominalwerte	35.8 %	35.0 %	23.0 – 49.0 %	
Liquidität	0.2 %	0.0 %	0.0 – 2.0 %	FTSE Euro Dep. CHF 3M
Obligationen CHF	21.4 %	21.0 %	14.0 – 28.0 %	Swiss Bond Index, Domestic AAA-BBB, TR
Obligationen Fremdwährungen (mit Währungsabsicherung)	7.1 %	7.0 %	4.5 – 9.5 %	BarCap Global Aggregate Corporates, TR, hedged
Obligationen FW securitized ¹ (mit Währungsabsicherung)	7.1 %	7.0 %	4.5 – 9.5 %	BarCap U.S. MBS Float Adjusted Index, TR, hedged
Aktien	31.8 %	30.0 %	18.5 – 41.5 %	
Aktien Schweiz	14.8 %	14.0 %	9.5 – 18.5 %	Swiss Performance Index, TR (SPI)
Aktien Welt Industrieländer	7.4 %	7.0 %	4.5 – 9.5 %	MSCI World DC ex CH, U.S. Gross Return, Rest Net Return
Aktien Welt Industrieländer hedged	7.5 %	7.0 %	4.5 – 9.5 %	MSCI World DC ex CH, U.S. Gross Return, Rest Net Return, hedged
Aktien Schwellenländer	2.1 %	2.0 %	0.0 – 4.0 %	MSCI Emerging Markets, Net Return
Immobilien	25.7 %	28.0 %	20.0 – 36.0 %	
Immobilien CH Anlagestiftungen	22.0 %	24 %	18.0 – 30.0 %	KGAST Immo-Index
Immobilien Welt (mit Währungsabsicherung)	3.7 %	4 %	2.0 – 6.0 %	KGAST Immo-Index
Alternative Anlagen	6.6 %	7.0 %	3.0 – 11.0 %	
Private Equity	2.9 %	3.0 %	1.0 – 5.0 %	Libor CHF 3m + 4.0 %
Senior Secured Loans	3.7 %	4.0 %	2.0 – 6.0 %	CS Leveraged Loan Index

* Gem. Reporting des Custodians; bezieht sich nur auf den Wertschriftenbestand im Portfolio der PKSC, ohne Forderungen beim Arbeitgeber, daher geringe Abweichungen zu Index 6.41.

¹ Hypothekenbesicherte Wertpapiere (mortgage-backed securities MBS)



6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) - Einsatz alternativer Anlagen

Die Anlagestrategie der PKSC erlaubt ausschliesslich Anlagen gemäss Art. 53 BVV2. Beteiligungen an alternativen Anlagen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Art. 50, 53 und 56 BVV2). Derivate werden bei Bedarf nur für das Hedging (Absicherung) von Wertschriften in Form von Futures in Fremdwährung zugelassen. Eine Erweiterung gemäss Art 50 Abs. 4 BVV2 wird nicht in Anspruch genommen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve (WSR) dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen, grösseren Wertverlusten auf den Vermögensanlagen aufzufangen. Die Zielgrösse der WSR wird aufgrund der gewählten Anlagestrategie und dem angestrebten Sicherheitsniveau (97.5 % auf einen Betrachtungshorizont von 1 Jahr) festgelegt. Basis für die Berechnung der WSR sind die von der PKSC selbst getragenen Vorsorgeverpflichtungen.

	31.12.2019	31.12.2018
Zielgrösse (in % der Vorsorgeverpflichtungen)	18.0 %	16.0 %
Ist-Bestand	14.2 %	9.2 %
Feste Vorsorgeverpflichtungen durch die PKSC	395'029'294 ¹	364'308'893
WSR Zielgrösse (Betrag)	71'105'273	58'289'423
WSR Ist-Bestand (Betrag)	<u>56'137'191</u>	<u>33'505'018</u>
WSR-Überschuss (+) bzw. WSR-Defizit (-)	-14'968'082	-24'784'405
	=====	=====
Stand der Mittel für WSR am 1.1.	33'505'018	52'029'044
Auflösung bisherige WSR Ende Jahr für Deckung Aufwandüberschuss		-18'524'026
Bildung neuer WSR Ende Jahr aus Ertragsüberschuss	<u>22'632'173</u>
Total Wertschwankungsreserve Ende Jahr	<u>56'137'191</u>	<u>33'505'018</u>
	=====	=====

¹ Davon 374'985'777 Vorsorgekapital (ohne Versicherungsverträge bei Swiss Life und Helvetia) und 20'043'517 technische Rückstellungen

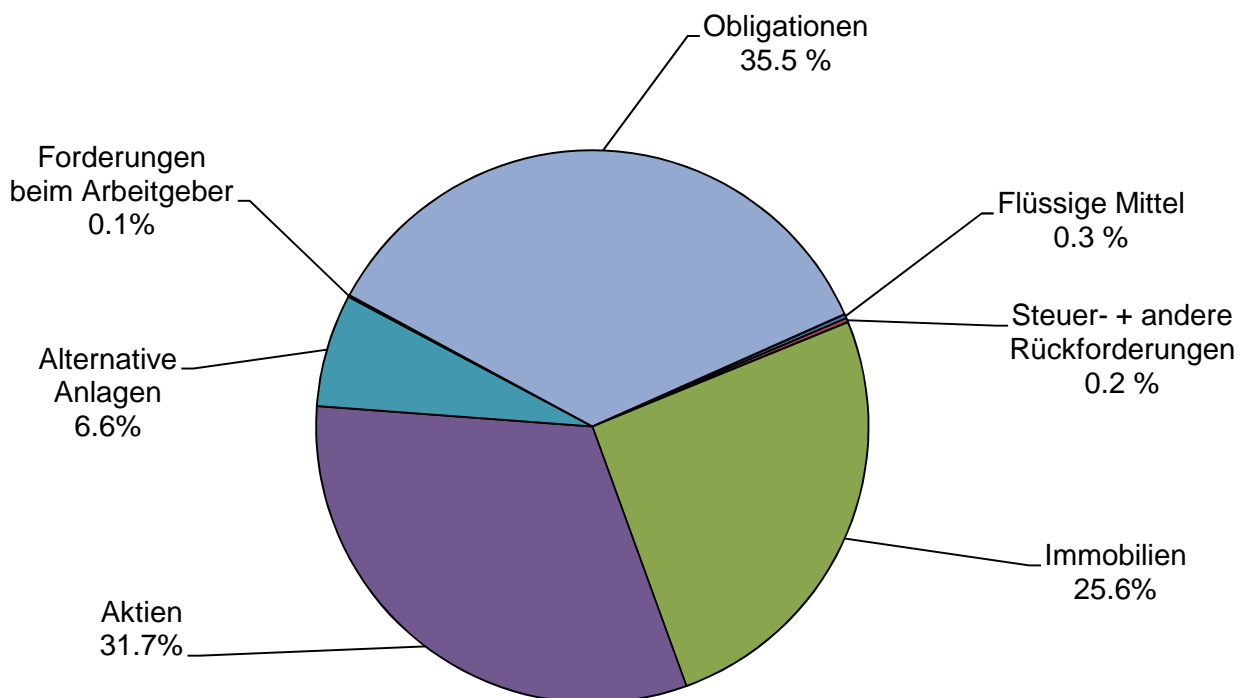


6.4 Darstellung der Vermögensanlage

6.41 Darstellung nach Anlagekategorie

	31.12.2019		31.12.2018	
Flüssige Mittel	1'173'232	0.26 %	2'634'658	0.66 %
Forderungen beim Arbeitgeber	447'657	0.10 %	2'041'662	0.51 %
Obligationen Kollektivanlagen	160'783'699	35.31 %	144'687'914	36.12 %
Aktien Kollektivanlagen	144'426'233	31.72 %	117'412'553	29.31 %
Immobilien Koll.-anlagen Ausland	16'620'192	3.65 %	16'150'504	4.03 %
Immobilien CH Anlagestiftungen	100'069'085	21.98 %	92'207'118	23.01 %
Alternative Anlagen	30'046'539	6.60 %	24'889'258	6.21 %
Derivate (Währungsabsicherungen)	629'105	0.14 %	-11'309	-0.003 %
Verrechnungs- + Quellensteuern	<u>1'095'371</u>	0.24 %	<u>585'092</u>	0.15 %
Total Vermögensanlagen	<u>455'291'113</u>	100.0 %	<u>400'597'450</u>	100.0 %

Stand 31.12.2019



6.42 Aufteilung der Vermögensanlage auf Mandate und Kollektivanlagen

	31.12.2019		31.12.2018	
Externes Mandat bei UBS	306'264'618	67.27 %	262'849'325	65.61 %
Flüssige Mittel, Forderungen und Kollektivanlagen				
Selbst gehaltene, flüssige Mittel	1'797'063	0.39 %	2'413'929	0.60 %
Forderungen (Verrechnungssteuer)	45'959	0.01 %	45'654	0.01 %
Forderungen beim Arbeitgeber	447'657	0.10 %	2'041'662	0.51 %
Immobilien-Kollektivanlagen	116'689'277	25.63 %	108'357'622	27.05 %
Senior Secured Loans FoF's	16'875'151	3.71 %	15'371'827	3.84 %
Private Equity Fund-of-Funds	<u>13'171'388</u>	2.89 %	<u>9'517'431</u>	2.38 %
Total	<u>149'026'495</u>	32.73 %	<u>137'748'125</u>	34.39 %
Total Vermögensanlagen	<u>455'291'113</u>	100.0 %	<u>400'597'450</u>	100.0 %

6.5 **Währungsabsicherung / laufende (offene) derivative Finanzinstrumente**

Die PKSC sichert das Währungsrisiko mittels Investitionen in währungsgesicherte Anteilsklassen der eingesetzten kollektiven Kapitalanlagen ab.

Devisentermingeschäfte per 31.12.2019 (alle bei UBS AG)

Währung	Kauf/Verkauf Betrag	Wert in CHF	in CHF per 31.12.2019	Fälligkeits- datum	Buch- gewinn	Buch- verlust
USD/CHF	31'857'000	31'751'872	31'235'815	03.01.2020	516'057	
CHF/USD	-31'857'000	-30'971'375	-30'971'375	03.01.2020		0
USD/CHF	31'923'000	30'965'310	30'852'263	04.02.2020	113'047	
Total per				31.12.2019	629'104	0
Bewertungsdifferenz					629'104	



6.6 Offene Kapitalzusagen

Kapitalzusagen bei Private Equity

Private Equity bei	Währung	Zusage	Abgerufen bis 31.12.19	noch offen per 31.12.19
Access Capital Partners	EUR	4'512'500 ¹	4'125'000 (91.4 %)	387'500
Landmark/Warburg	USD	3'000'000	2'912'759 (97.1 %)	87'241
LGT Capital CGO VI	USD	15'000'000	9'195'000 ² (61.3 %)	5'805'000
LGT Capital CGO VII	USD	15'000'000	2'280'000 (15.2 %)	12'720'000

6.7 Erläuterung des Netto-Ergebnisses

	31.12.2019	31.12.2018
Ergebnis flüssige Mittel	243'316	-109'131
Ergebnis Obligationen Kollektivanlagen	6'441'371	-2'216'882
Ergebnis Aktien Kollektivanlagen	32'186'780	-10'995'504
Ergebnis Immobilien Kollektivanlagen	5'983'547	5'282'936
Ergebnis alternative Anlagen	1'984'668	1'435'963
Habenzinskommissionen auf Bankguthaben	-7'840	-6'341
(Verzugs-)Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-8'714	-8'429
Sonstiger Zinsaufwand	-3	-308
Ergebnis vor Vermögensverwaltungskosten	(46'823'125)	(-6'617'696)
TER-Kosten/inhärente Kosten auf Kollektivanlagen	-1'527'846	-1'325'855
Honorare Vermögensverwaltungsmandate	-199'301	-177'088
Kosten, Gebühren und Abgaben	-189'854	-111'648
Allgemeine Vermögensverwaltungskosten (Index 7.21)	-115'735	-136'305
Vermögensverwaltungskosten	<u>(-2'032'736)</u>	<u>(-1'750'896)</u>
Total Netto-Ergebnis	44'790'389	-8'368'592
	=====	=====

Die PKSC erwirtschaftete aus der Vermögensanlage eine Performance von 11.09 %. Die theoretische Rendite der zugrundeliegenden Benchmark von 11.25 % wird um -0.16 % verfehlt. Damit liegt die PKSC im Durchschnitt der schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen (UBS Pensionskassen-Performance – alle PK [netto/mit Kosten]: 11.18 % bzw. Credit Suisse Schweizer Pensionskassenindex [brutto, ohne Kosten]: 11.48 %).

Um den Deckungsgrad von anfangs Jahr halten zu können wäre – ohne die Bildung zusätzlicher Rückstellungen und Reserven zur Stärkung der PKSC – eine Sollrendite von 2.0 % notwendig gewesen.

¹ Ursprüngliche Zeichnung von Euro 5 Mio. bei Access Capital Fund V LP Growth Buy-out Europe. 2018 und 2019 reduzierte der Fund das Gesamtvolumen zwei Mal um jeweils 5% auf Euro 4.5 Mio.

² Total Zahlungen an LGT CGO VI: USD 9'209'452; davon USD 14'452 Zins wegen spätem Einstieg.



6.8 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

6.81 Summe aller kostentransparenten Vermögensanlagen / Kostentransparenzquote

	31.12.2019	31.12.2018
Total Vermögensanlagen (Marktwerte)	455'291'113	400'597'450
davon:		
Intransparente Anlagen nach Artikel 48a Abs. 3 BVV 2	_____ -	_____ -
Transparente Vermögensanlagen	455'291'113 =====	400'597'450 =====
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)	100.0 % ¹ =====	100.0 % =====

6.82 Verwaltungskosten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	31.12.2019	31.12.2018
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte VV-Kosten	504'890	425'041
Total TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen	<u>1'527'846</u>	<u>1'325'855</u>
Total verbuchte Vermögensverwaltungskosten	<u>2'032'736</u>	<u>1'750'896</u>

6.83 Verwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	31.12.2019	31.12.2018
Transparente Vermögensanlagen	455'291'113	400'597'450
Total verbuchte Vermögensverwaltungskosten	2'032'736	1'750'896
Kostenquote in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.45 % =====	0.44 % =====

6.9 Anlagen beim Arbeitgeber

Die PKSC hält bis auf ein Kontokorrent für den Geldfluss zwischen ihr und der Stadt keine weiteren Anlagen oder Verpflichtungen bei den Arbeitgebenden. Über dieses Kontokorrent laufen insbesondere die Beitragszahlungen durch die Arbeitgebenden und der PKSC angeschlossenen Betriebe an die PKSC sowie einzelne Kreditorenzahlungen über die Finanzbuchhaltung der Stadt Chur.

Die Verzinsung des Kontokorrents mit der Stadt entspricht derjenigen der Graubündner Kantonalbank für Kontokorrente von öffentlich-rechtlichen Verwaltungen. Im Jahr 2019 waren dies ein Sollzins von 3.0 % plus 0.125 % Kommission pro Quartal sowie ein Habenzins von 0.0 %. Deshalb gibt es im 2019 keine Zinsgutschrift.

¹ Beim Private Equity bei LGT Capital CGO VII im Wert von CHF 2'165'194 mit erstem Zahlungsabruf im 2019 lag beim Jahresabschluss 2019 für TER-Kosten erst ein Erfahrungswert gem. LGT vor.



7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Details zu Positionen aus Bilanz und Betriebsrechnung

	31.12.2019	31.12.2018
7.11 <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	96'857	398'206
Überschussanteile Rückversicherung Helvetia	68'981	374'093
Schlussabrechnung Versicherungsmakler swissbroke	24'626	24'113
Vorauszahlungen Kurskosten/Ausbildungskosten	3'250	-
7.12 <u>Verbindlichkeiten - Freizügigkeitsleistungen und Renten</u>	4'171'556	3'142'548
noch nicht eingebaute Freizügigkeitsleistungen	233'752	62'820
noch auszahlende Freizügigkeitsleistungen	1'354'306	1'141'045
Altersleistungen mit Auszahlung im 1.Qu. 2020	2'583'498	1'938'683
7.13 <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	49'929	39'198
Schlussabrechnung Rückversicherung	20'042	14'581
Habenzinskommissionen 4. Qu. 2019	1'170	2'284
Kreditoren	28'717	22'333

7.2 Allgemeine Verwaltungskosten

7.21 Aufteilung der Verwaltungskosten

	31.12.2019	31.12.2018
Geschäftsstelle	197'822	217'040
Führung technische Buchhaltung	154'272	117'456
Büro- und Infrastruktur-Miete	12'225	17'042
Verwaltungskommission	58'456	59'861
Aufsichtsbehörde	11'962	11'000
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	48'061	48'234
Verbandsbeiträge und andere Abgaben	1'800	1'800
Versicherungsmakler und Brokertätigkeit	6'445	4'823
Beratung und Controlling Vermögensanlage	22'509	33'839
Projekte (Revision Gesetz und Verordnung)	64'910	7'702
Übrige Verwaltungskosten	11'176	13'455
Kosten für Vermögensverwaltung ¹	<u>-115'735</u>	<u>-136'305</u>
Total Verwaltungskosten	473'903	395'947
	=====	=====

¹ Setzt sich zusammen aus: 1/3 Geschäftsstellenkosten, 1/3 Büro- und Infrastruktur-Miete, 1/3 Verwaltungskommission, 100 % Beratung und Controlling Vermögensanlage und 1/3 übrige Verwaltungskosten.



- Die Reorganisation der Arbeitsabläufe zwischen der Geschäftsstelle und der technischen Verwaltung mit neu einer elektronischen Pensionskassen-Datenschnittstelle führt einerseits zu Kostenverschiebungen von der Geschäftsstelle zur technischen Verwaltung und andererseits zu einmaligen Projektkosten von CHF 55'282, welche den Grossteil der Position «Projekte» ausmachen.

7.22 Verwaltungskosten pro Destinatär¹

	31.12.2019	31.12.2018
Pro Destinatär (aktiv Versicherte und Rentenbeziehende) ²	269	227

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Auflagen:	Status:
keine	---

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zusammenhang mit dem Corona-Virus besteht eine internationale Notlage, die nach dem Bilanzstichtag als weltweite Pandemie eingestuft wurde und deshalb als wesentliches Ereignis gilt. Dieses Ereignis hat in Bezug auf die Entwicklung der Börsenkurse finanzielle Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2020, jedoch keine Auswirkungen auf die Rechnungslegung 2019.

¹ Auf einen Quervergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen und Statistiken wird bewusst verzichtet, da einerseits unterschiedliche Berechnungsgrundlagen vorliegen und andererseits bei manchen Vorsorgeeinrichtungen die Arbeitgebenden teilweise Verwaltungskostenanteile übernehmen. Somit ist kein neutraler Vergleich möglich.

² Bei 1'764 Destinatären: 1'173 Aktive und 591 Rentenbeziehende (2018: 1'168 + 573 = 1'741 Destinatäre)



Tel. +41 81 403 48 48
Fax +41 81 403 48 49
www.bdo.ch

BDO AG
Comercialstrasse 32
7000 Chur

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur, Chur

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Stadt Chur, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Chur, 6. Mai 2020

BDO AG

Franco Poerio
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Elia Rada
Master of Arts UZH

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



Bestätigung Berechnung Altersguthaben nach Art. 15 und 17 FZG



Pensionskasse, Rathaus, Postfach 810, 7001 Chur

Persönlich, Vertraulich
Pensionskasse Stadt Chur
Rathaus
Herr Leonhard Nold
Postfach 810
7001 Chur

Chur, 17. Februar 2020
Direktwahl: 081 286 97 58
roland.fallegger@swissbroke.ch

Pensionskasse Stadt Chur (PKSC): Bestätigung Einhaltung Art. 15 und 17

Sehr geehrter Herr Nold

Gerne bestätigen wir im Zusammenhang mit der Revision der PKSC (Pensionskasse Stadt Chur) zuhanden der Kontrollstelle nachfolgend die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund der vertraglichen Regelung mit der Kasse sind wir für die komplette technische Verwaltung verantwortlich. Dazu gehört insbesondere das Führen der diversen Versichertenkonten im Rahmen der reglementarischen als auch der gesetzlichen Bestimmungen gemäss BVG.

Bei den als Freizügigkeitsleistungen (FZL) per 31.12.2019 ausgewiesenen Sparkapitalien sind die Artikel 15 als auch 17 FZG vollumfänglich eingehalten. Das heisst, die ausgewiesenen reglementarischen Freizügigkeitsleistungen sind in jedem Falle höher als die nach Artikel 15 respektive 17 FZG berechneten Werte.

Bei Fragen stehen wir Ihnen oder der Revisionsstelle gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Pensionskasse Stadt Chur
Die Geschäftsstelle



Marco Bühler
Geschäftsleitung



Roland Fallegger
Mitglied des Kaders